



Auftrag für Kopier- oder Reproduktionsarbeiten

Maßgebend ist § 9 der Nutzungsordnung für die Hessischen Staatsarchive vom 13. Dezember 2013 (StAnz. S.49). Danach kann die Nutzerin oder der Nutzer grundsätzlich Kopien oder Reproduktionen von Archivgut in den Werkstätten des Staatsarchivs anfertigen lassen. **In bestimmten Fällen ist die Anfertigung von Kopien oder Reproduktionen ausgeschlossen** (Gefährdung oder Schädigung des Archivguts) oder nur ausnahmsweise möglich (Archivalien, die schutzwürdige Belange Betroffener oder Dritter berühren und noch der Schutzfrist unterliegen). Die Entscheidung hierüber sowie über das jeweils geeignete Reproduktionsverfahren trifft das Staatsarchiv.

Sollten in den bestellten Kopien oder Reproduktionen **Rechte und schutzwürdige Belange Betroffener oder Dritter** berührt sein oder das reproduzierte Archivgut noch der Schutzfrist unterliegen, so ist nach § 5 Abs. 3 der Nutzungsordnung besondere Sorgfalt bei der Veröffentlichung und Verwertung der aus diesem Archivgut gewonnenen Erkenntnisse geboten.

Die Weitergabe von Kopien oder Reproduktionen an Dritte sowie deren Veröffentlichung oder Vervielfältigung bedarf der Zustimmung des Staatsarchivs. Dabei werden im Falle der Veröffentlichung (außer für Unterrichts- und wissenschaftliche Zwecke, auch im Sinne von landes- und ortsgeschichtlicher Forschung) Gebühren erhoben. In Fällen, in denen das Hessische Staatsarchiv Marburg nicht oder nur eingeschränkt über Nutzungsrechte verfügt, sind diese bei den Urhebern oder deren Vertretern vom Nutzer selbst einzuholen. Das Staatsarchiv haftet nicht für Ansprüche Dritter, die sich aus der Verletzung dieser Urheberrechte ergeben.

Die auf der Folgeseite genannten **Gebühren für die Anfertigung von Kopien und Reproduktionen** sind im Verwaltungskostenverzeichnis zur Verwaltungskostenordnung für den Geschäftsbereich des Ministeriums für Wissenschaft und Kunst in der zurzeit gültigen Fassung festgesetzt.

Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen:

.....
Name, Vorname

.....
Straße, Hausnummer

.....
Postleitzahl, Wohnort

.....
Telefonnummer

.....
E-Mail-Adresse

.....
Anschrift für Rechnung/Empfänger (falls abweichend)

Bitte verwenden Sie zwei Formulare, falls Sie sowohl einen Kopier- als auch einen Reproduktionsauftrag erteilen möchten.

Auftrag:

Bestand	Nummer	Seite/Blatt (bei vorhandener Seiten- und Blattzählung, auch ob Vorder- oder Rückseite)

